



Brüssel, den 5. Juli 2021  
(OR. en)

10095/21

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0260(NLE)**

---

RECH 318  
COMPET 507  
IND 178  
TELECOM 269

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen  
– Annahme

---

1. Am 18. September 2020 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (HPC)<sup>1</sup> übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. Januar 2021 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Rat hat am 28. Mai 2021 eine allgemeine Ausrichtung zu der HPC-Verordnung angenommen<sup>3</sup>.
4. Das Europäische Parlament hat Maria da Graça CARVALHO (PPE, PT) zur Berichterstatterin für diesen Vorschlag bestellt. Das Europäische Parlament hat den Bericht auf seiner Plenartagung vom 24. Juni 2021 mit 643 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen angenommen.

---

<sup>1</sup> Dok. 10928/20.  
<sup>2</sup> Dok. 5789/21.  
<sup>3</sup> Dok. 9146/21.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (HPC) in der Fassung des Dokuments 9273/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2021/454 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Billigung der oben genannten Verordnung das schriftliche Verfahren anwendet, falls aufgrund der Umstände infolge der COVID-19- Pandemie vor dem 14. Juli 2021 keine Ratstagung stattfindet.
-